

| | | |
|---|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2016/GIE/388 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 11.10.2016 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger mit zugehöriger Systemtechnik zur Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistung in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf den Flurstücken 80/11 und 81/4 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 20.10.2016 | Gemeindevertretung Gielow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger mit zugehöriger Systemtechnik zur Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen in der Gemarkung Gielow auf den Flurstücken 80/11 und 81/4 in der Flur 2 wird erteilt. Von den örtlichen Bauvorschriften der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow wird die Befreiung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow
§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gielow ist diese Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen und befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind vertraglich geregelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen